

Änderungsantrag

der Abgeordneten Claudia Müller, Anja Hajduk, Ekin Deligöz, Sven-Christian Kindler, Beate Müller-Gemmeke, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Christian Kühn (Tübingen), Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/14335, 19/15873 –**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird nach Nummer 1 folgende Nummer 1a eingefügt:

„1a. In § 52 Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Interessen“ die Wörter „einschließlich des Abschlusses von Tarifverträgen“ eingefügt.“

Berlin, den 10. Dezember 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

In § 52 regelt die Handwerksordnung die Bildung von Handwerksinnungen und umschreibt dabei auch allgemein die Aufgaben der Innungen. Dabei steht die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Mitgliedsbetriebe im Vordergrund. Durch diese Ergänzung soll die Aufgabe der Innungen im Bereich des Tarifgeschehens stärker als bisher betont werden.